

Amt 11

## Antrag zum Stellenplan 2024/2025

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat 58  
(Organisationsnummer und Bezeichnung)

Abteilung/Sachgebiet Kommunale Angelegenheiten des Klimawandels

Planstelle/Stelle Nr. 58/66

Bewertung bisher

Funktionsbezeichnung bisher

- Neuschaffung
- Streichung
- Umwandlung
- Höherbewertung
- Abwertung
- Ausweisung
- Übertragung
- Redaktionelle Korrektur

Stellen-Soll  
anerkannter Bedarf - Soll 1  
kw-Vermerk/e  
ku-Vermerk/e  
(ku nach BesG/EG )

Bewertung neu TVöD 13 vorbehaltlich der Bewertungskommission

Funktionsbezeichnung neu Referent/in für kommunale Wärmplanung

Befristung bis keine

### Auswirkung auf den Personalhaushalt (wird von Amt 11 ausgefüllt):

Ausgaben/Einsparung pro Jahr:  
haushaltsneutral, weil:

### Finanzierung:

Kommunal:  durch Dritte:

### Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger:  
Finanzierungsanteil:  
verbleibender kommunaler Anteil:  
Einnahme-Haushaltsstelle:

## Begründung:

Der Magistrat beschloss zur Umsetzung der kommunalen Maßnahmepakete im Aktionsplan Klimaschutz der Klimaneutralitätsstrategie Bremen 2038 zwei neue Planstellen im Umweltschutzamt einzurichten. Hier beantragt wird eine Vollzeitstelle für eine/n Referentin/Referenten für die kommunale Wärmeplanung gemäß Zeile 18 aus der Anlage zum Beschlussvorlage. Die Stelle ist mit einem/einer Universitätsabsolventen/in mit Masterabschluss Master of Arts in den Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften oder im Nachhaltigkeitsmanagement oder einer vergleichbaren Qualifikation mit energiewirtschaftlichem Studienanteil zu besetzen. Der Stelleninhaber / die Stelleninhaberin trägt die Verantwortung für die Entstehung und die verbindliche Umsetzung einer strategischen Wärmeplanung in Bremerhaven und damit für die Versorgungssicherheit von Bevölkerung und Wirtschaft mit bezahlbarer Wärme. Er/Sie verhandelt für den Magistrat mit Netzbetreibern und Wärmeerzeugern. Dabei sind aus der Metaebene komplexe energietechnische und energierechtliche Zusammenhänge (hervorzuheben sind Sektorenkoppelungseffekte der Wärmetransformation, rechtliche Folgen für laufende und zukünftige Gestattungsverträge der Kommune, eine sich schnell verändernde Gesetzgebung im Bau- und Energierecht) vorausschauend zu berücksichtigen. Er/sie ist gründet Festlegung für die zukünftige Wärmeversorgung (Anwendung disruptiver Technologien und deren Folgen) der Stadt und einzelner Quartiere auf ein fundiertes Risikomanagement.

## Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: siehe Anlage)

**Pflichtaufgabe:**  Ja -  Nein

### Rechtsgrundlage:

Beschluss des Magistrats "Zusätzliche Personalbedarfe zur Umsetzung der Fastlane-Maßnahmen" vom 19. April 2023 (MV / 76/2023) sowie Beschluss des Senats vom 15. November 2022 zur Klimaneutralitätsstrategie des Landes Bremen 2038, der Bremischen Bürgerschaft (L) am 28. März 2023 zur Kenntnis gegeben (Drucksache 20/1838).

Schomaker

**Fachausschuss:** Beschluss vom

(wird von Amt 11 ausgefüllt)

**M a g i s t r a t**  
11

befürwortet

abgelehnt

Beratung im Personal-  
und Organisations-  
ausschuss erforderlich

zurückgestellt  
(s. Protokoll)

Empfehlung der Verwaltung nach der  
Beratung mit dem Gesamtpersonalrat

Beschluss des Personal- und  
Organisationsausschusses